

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.05.2022
Dezernat I	Amt I/03	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0115/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.05.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich

Thema: Sponsoringleistungen 2021 für die Landeshauptstadt Magdeburg

Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen oder Einzelpersonen zur Förderung von Organisationen, Gruppen oder Personen in sozialen, sportlichen, wissenschaftlichen, kulturellen oder anderen bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, wobei vom Sponsoringgeber damit regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung verfolgt werden.

Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Hiervon ausgenommen sind Förderungen durch Stiftungen wie z. B. Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung Kaiser Otto, Ernst-von-Siemens-Kunststiftung u. ä. sowie Einrichtungen, deren Unternehmenszweck mit der Unterstützung kultureller, sportlicher etc. Ereignisse definiert ist.

Sponsoring ist für die öffentliche Verwaltung zunehmend bedeutsam geworden. Es ist insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie für soziale Projekte geeignet, da zwingend sicherzustellen ist, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden, insbesondere der Sponsor von der Verwaltung keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erwartet.

Grundsätzlich ist beim Sponsoring davon auszugehen, dass ein Unternehmen und die öffentliche Verwaltung eine Partnerschaft eingehen, bei der der Sponsor eine Gegenleistung erbringt, um sich bei Aktivitäten der öffentlichen Verwaltung werbewirksam zu präsentieren. Dabei will der Sponsor einen maximalen Werbeeffect erzielen, wobei die öffentliche Verwaltung zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit bestrebt sein muss, größtmögliche Transparenz und Neutralität zu wahren. Jede Form der finanziellen Unterstützung staatlichen Handelns muss für die Öffentlichkeit transparent, also erkennbar und nachvollziehbar sein.

Jährlich wird deshalb dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage der Dienstanweisung I/03/02 über Sponsoring durch die Kontrollstelle I/03 eine Auflistung aller im Vorjahr erhaltenen Sponsoringleistungen von Unternehmen und Privatpersonen vorgelegt. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 99 Absatz 6 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) verpflichtet, jährlich einen Bericht, in dem die Geber, die Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen wie Sponsoring) und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und der Kommunalaufsicht zu übersenden.

Im Jahr 2021 wurden Projekte und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg durch finanzielle Sponsoringleistungen mit einem Wertvolumen in Höhe von **158.702,52 EUR** gefördert.

Hier ist eine leichte Erhöhung der eingeworbenen Sponsorenmittel i.H.v. ca. 6.700,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Auch im Jahr 2021 war es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich, Präsenzveranstaltungen wie z.B. das Domplatz-Open-Air oder die Aktion „Magdeburg putzt sich“ durchzuführen. Die Veranstaltung „Lange Nacht der Wissenschaft“, die im Vorjahr als Präsenzveranstaltung abgesagt werden musste, wurde als Alternative komplett digital durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sponsoringleistungen des Jahres 2021 nach Dezernaten aufgeschlüsselt und führt zum Vergleich auch die Gesamthöhe der Sponsoringleistungen des jeweiligen Dezernates im Vorjahr an:

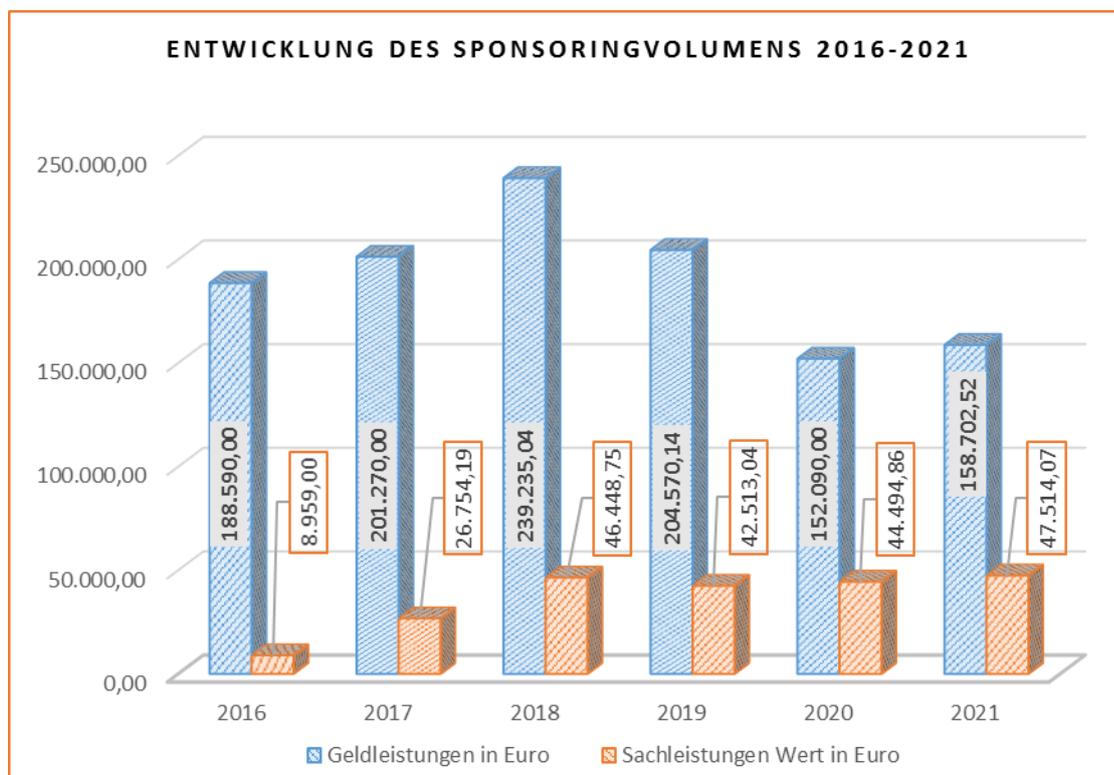
Dezernat	Sponsoringleistungen -Gesamtvolumen in EUR- im Jahr 2020	Sponsoringleistungen -Gesamtvolumen in EUR- im Jahr 2021
OB	0,00 (ausschließlich Sachleistungen)	18.000,00 (+ Sachleistungen)
I	0,00 (ausschließlich Sachleistungen)	0,00 (ausschließlich Sachleistungen)
II	0,00	0,00
III	2.000,00	3.000,00
IV	104.340,00 (+ Sachleistungen)	95.952,52
V	4.850,00 (+ Sachleistungen)	3.800,00 (+ Sachleistungen)
VI	40.900,00 (+Sachleistungen)	37.950,00 (+ Sachleistungen)
Gesamt:	152.090,00	158.702,52

Anhand der Darstellung der Gesamtsponsoringleistungen ist ersichtlich, dass die Sponsoren an ihrem Engagement auch im Jahr 2021 festgehalten haben.

Bereits seit vielen Jahren unterstützen Sponsoren die Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen. Insgesamt ist zu erkennen, dass in Anbetracht der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die Sponsoren weiterhin ihre Bereitschaft zeigten, die Kultureinrichtungen zu fördern.

Auch dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist es im vergangenen Jahr wiederum gelungen, für die Betriebskosten der städtischen Springbrunnen viele Sponsoren zu gewinnen und somit Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von 37.950,00 Euro einzuwerben. Erfreulich ist, dass die Bereitschaft von Wohnungsunternehmen und Firmen, zur Belebung und Verschönerung ihres direkten Umfeldes für ihre Wohnungsmieter, ihre Kunden bzw. den Firmensitz beizutragen, kontinuierlich anhält. Darüber hinaus setzen sich zunehmend auch kleinere Firmen und Büros sowie Einzelpersonen mit einem persönlichen Beitrag für ein attraktives Stadtbild ein.

Betrachtung Umfang Sponsoringleistungen der vergangenen 6 Jahre:



Hier wird deutlich, dass in den letzten beiden Jahren, nicht das Einnahmenniveau der eingeworbenen Sponsoringleistungen der Jahre 2016-2019 erreicht werden konnte. Ursächlich dafür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Jedoch kann zusammenfassend festgestellt werden, dass trotz der Corona-Pandemie eine im Umfang und in der Höhe beachtliche Sponsoringbereitschaft für die Förderung der Kultureinrichtungen sowie Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Steigerung der Attraktivität des Stadtbildes und soziale Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg zu verzeichnen ist.

Holger Platz

Anlage